

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Hamburgs Immobilien-Welt

Schlüssel WORT



Hausverlosung – Bingo

Zwangsversteigerungen sind bekannt – freiwillige Versteigerungsverfahren weniger. Seit kurzem versuchen in Deutschland einige Immobilienbesitzer, ihr Haus durch eine Verlosung zu veräußern – bekommen aber kalte Füße! Der Stein kam über Österreich ins Rollen, wo eine einmalige und private Verlosung nicht gegen das Glücksspielgesetz verstößt. In Deutschland stehen dem das staatliche Lottomonopol und der Glücksspielstaatsvertrag entgegen. Pfliffige Hauseigentümer lassen ihre Anwälte nun einen legalen Weg suchen. Die bisherigen Konzepte sehen ein Quiz- oder Geschicklichkeitsspiel vor, in dem das Haus Hauptgewinn ist. Die Durchführung sieht zuerst die Ermittlung des Ver-

kehrswertes durch einen Gutachter vor. Ein Mehrerlös dient zur Abdeckung der Kaufnebenkosten und insbesondere einem gemeinnützigen Zweck, sodass die Immobilie „nicht über den Verkehrswert“ verkauft wird.

Angelaufene Verlosungen wurden bislang aber unter Androhung eines Zwangsgeldes eingestellt. Die rechtliche Situation soll eingehend geprüft werden.

Die Vorstellung, eine Immobilie für 99 Euro zu erwerben, ist reizvoll. Werden nicht alle Lose verkauft, soll der Betrag erstattet werden. Dann bleibt der „Losverkäufer“ auf den entstandenen Gebühren sitzen.

Neben der gebotenen Vorsicht hinsichtlich finanzieller Risiken gäbe es auch einige Vorteile.

So hätte jeder die Chance, Hauseigentümer zu werden. Der Verkäufer würde einen sonst zurzeit nicht realisierbaren Verkaufserlös erhalten. Notleidende Immobilienkredite führten nicht unbedingt zur Zwangsversteigerung. Eine gesetzliche Ausnahmeregelung zur Verlosung von Zwangsobjekten wäre ein Rettungsanker und könnte zusätzlich die Bereitschaft zum herkömmlichen Immobilienerwerb erhöhen.

**Dipl.-Ing. Dirk Ridder
Ridder – Immobilien**